

Lengerich, im September 2019

Informationen zur Registrierung Ihrer Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Betrieb von Stromerzeugungsanlagen gibt es Neuerungen vom Gesetzgeber, über die wir Sie als Betreiber einer solchen Anlage hiermit informieren möchten:

Am 31. Januar hat das Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur den Betrieb aufgenommen. Für Sie als Anlagenbetreiber ergibt sich daraus die gesetzliche Verpflichtung, Ihre Anlage über das Webportal www.marktstammdatenregister.de der Bundesnetzagentur zu registrieren.

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Neuregistrierung im MaStR sind **alle** Stromerzeugungs- und Speichereinrichtungen in Deutschland betroffen. Die Verpflichtung zur Neuregistrierung gilt also auch für Bestandsanlagen und besteht auch dann, wenn Sie sich und Ihre Anlage bereits vor dem 31. Januar 2019 im ursprünglichen Anlagenregister oder im vorherigen MaStR registriert haben oder Sie für Ihre Anlage keine Vergütung in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie daher, Ihre Registrierung spätestens bis zum 31. Januar 2021 vorzunehmen.

Sollten Sie die Registrierung bereits nach dem 31. Januar 2019 im MaStR vorgenommen haben, brauchen Sie dieses Schreiben nicht beachten.

Bei Fragen zur Nutzung des Webportals oder bei technischen Problemen während des Registrierungsprozesses nutzen Sie bitte die Hotline des MaStR unter Tel. 0228 / 14 33 33 oder das Kontaktformular unter www.marktstammdatenregister.de/kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH

Udo Hackmann
(Leiter Bau und Betrieb Strom- und Gasnetz)

Nicole Weller
(Kundencenter)

Anlage

- Informationsschreiben der Bundesnetzagentur zum Marktstammdatenregister